Die Westgrenze der Kiefer auf dem linken Elbufer.

Von

Ernst H. L. Krause,
Dr. med. in Kiel.

In einem im XI. Band dieser Jahrbücher erschienenen Aufsatz habe ich nachgewiesen, dass die Kiefer im westlichen Teile des norddeutschen Tieflandes nicht einheimisch ist; vielmehr in genanntem Gebiet zwar subfossil und auch angesäet und eingebürgert vorkommt, dass aber zwischen dem Untergang der Kiefern, welche in den Haidemooren liegen, und der forstmännischen Einführung von Nadelhölzern ein Zeitabschnitt liegt, in welchem die nordwestdeutschen Wälder nur aus Laubhölzern bestanden.

Für Mecklenburg war die Vegetationslinie der Kiefer annähernd festgestellt, weiteres Material ist mir seitdem über dies Gebiet nicht zugegangen; dagegen liegen viele noch nicht verwertete Nachrichten aus den südlich daranstoßenden preußischen Provinzen vor.

Die Stromgebiete der Seeve und Ilmenau, der alte Bardengau, waren noch im späten Mittelalter waldreich[1]. Auf dem rechten Seeveufer war eine große Holzmark, die Acht Ramelsloh; in der Grenzbeschreibung werden Eichen erwähnt. An der Aue und dem Mittellauf der Luhe, im alten Goh Salzhausen lagen: die Undeloher und Haverbecker Holzungen, der Garlsdorfer Wald, das Salzhuser Brook, die Egestorfer Holzung, der Eyendorfer Wald und die Gellerser Holzung. In den Grenzbeschreibungen werden Eichen vielfach, je einmal Buche, Linde, Sahlweide und Hollunder (»eine Allhörnen-Weidt«) erwähnt. In den Undeloher und Haverbecker Holzungen kommt im 16. Jahrhundert ein »Twisselmohr« vor, dasselbe heißt 1803 »Zwistelbruch«; der Name deutet auf die Süßkirsche. Im Eyendorfer Wald gab es einen Nötbrok. In allen genannten Wäldern wurden Schweine zur Mast getrieben.

Am Unterlauf der Luhe bestanden ausgedehnte mastgebende Wälder im Gebiet des Pattenser Gerichts; es werden Eichen und Buchen erwähnt.

---

1) Frhr. v. Hammerstein-Loxten, Der Bardengau. Hannover 1869.

Am Oberlauf der Aue, Luhe und Wümme, im Goh Amelinghusen war der große Druwold, welcher an den vorgenannten Eyendorfer (Igendorfer) Wald sowie an den ebenfalls großen Amelinghauser Wald angrenzte, ferner die Raubkammer auf der Wasserscheide zwischen Luhe und Oertze. Alle diese Wälder gaben Schweinemast. In der Grenzbeschreibung des Druwaldes kommen Eichen und Hainbuchen vor.

Im Goh Bardowiek bestanden das Vogelser Holz, das Radbruch, welches sich auf dem linken Ilmenauufer durch den ganzen Goh erstreckte, und das Bütlinger Holz zwischen Ilmenau und Neetze. Im letztgenannten Holze gab es Mast, von den anderen beiden ist dies nicht angegeben.

Im Goh Modestorp gab es Holzgerichte zu Beetzendorf und Melbeck am linken Ilmenauufer, zu Reinstorf, Hagen und Erpstorf zwischen Ilmenau und Neetze, das Thomasburger Holzgericht am linken und das Neetzer an beiden Ufern der Neetze. In allen Wäldern gab es viel Mast. Die Strafbestimmung des Reinstorfer Holzgerichts von 1566 setzt fest: »wer hauet einen Eckbom, breckt 1 Mark, einen Bockenbom 8 Schilling« — andere Bäume sind nicht genannt.

Im Goh Bevensen war die Lohnholzung am linken Ufer der Ilmenau und erstreckte sich über diesen Fluss bis Römstedt, ferner gab es Holzungen zu: Reisenmoor (jetzt Dorfstätte), Golste, Barum, Edendorf und Hohnstorf, Barnstedt, Grünhagen und Seedorf.

Die großen Wälder bestanden aus Eichen und Buchen (Strafbestimmung für die Lohnholzung von 1631), und an der Ilmenau gab es Ellernbestände.

Zwischen Schwienau und Ilmenau lag im Goh Ebstorf die Süsings-Holzung, darin gab es viel Mast. In der Grenzbeschreibung werden mehrmals Eichen erwähnt. Ein Sondergut war das »Buchholz«. Zu beiden Seiten der Schwienau lag um Altenebstorf die Westerholzung, darin bestanden 1688 der Asbruch oder Maßbruch, die Böhe und eigentliche Westerhöltzung aus Eichen, Buchen und weichem Holze, das Oerrler Holz aus lauter Eichen. An der Ostgrenze des Gaues gab es noch Holzungen bei Meltzing und Barnsen, auch diese bestanden aus Buchen und Eichen. Unter den Sondergütern bei Ebstorf wird 1668 »die Dannenworth« genannt.

An der Bornbeck und Hardau im Goh Suderborg lag die ehemalige (11. Jahrhundert) Magetheide. Die Wälder des Holting zu Suderburg bestanden aus Buchen, Eichen, Ellern und Birken. (1569 als Strafgeld festgesetzt »de booke 6 schilling und dat eken 12 schilling, dat weke[1]) holt, als ellern und berken 3 schl.)

Fernere Holzungen bestanden: »upt den Buer« (an der Grenze des

---

1) Weichholz, ohne nähere Bezeichnung, kommt auch im Goh Salzhausen vor: der Holzherr des Egendorfer Waldes kann zwei Mollen Kohlen, den einen von hartem, den andern von weichem Holze brennen lassen (16. Jahrh.).

Gohes Ebstorf), zu Bargfeld und Gerdau, im Bahnser Bruch und zu Dreilingen. Auch von diesen Wäldern wird meist Mast angegeben, in den Grenzbeschreibungen kommen Eichen vor. Im Land Ülzen gab es Holzungen zu Weihe (Kirchweyhe), Nettelkamp, Molzen und Masendorf (das Große Holz oder Brandgehege), Jarlitz und Weste (mit Oitzendorf, Tesdorf u. s. w.). In der Wester Holzung wird Mast erwähnt, im Brandgehege 1669 ein Buchgehege zwischen Jarstorf und Oitzendorf. In der Jarlitzer Holzung kommen »Große« und »Lütje Berkenstrauch« als Ortsbezeichnungen vor.

Die Hölzer des Amtes Bleckede lagen meist auf dem rechten Elbufer, bestanden vorwiegend aus Eichen und sind im 16. und 17. Jahrhundert abgehauen.

Oberhalb Bleckede auf dem linken Elbufer war im Goh Barskamp ein großer mastgebender Wald, in der Mitte des 16. Jahrhunderts erstreckte er sich noch von Barskamp bis Catemin und Tosterglope. Im Goh Dahlenburg an den Quellen der Neetze lag der große Wald Wiebeck, darin wird 1340 und später Schweinemast erwähnt. An diesen Wald schließt sich nach Osten die Göhrde, ein jetzt gemischter Wald, über den mir alte Nachrichten nicht vorliegen.

Aus obiger Zusammenstellung ist ersichtlich, dass die Wälder des bezeichneten Gebiets aus Eichen und Buchen bestanden; meist waren beide Baumarten gemischt, selten kam die eine allein vor. Dazwischen gab es Hainbuchen, Linden, Ellern, Birken, Sahlweiden und Hollunder (*Sambucus nigra*), und nach Ortsnamen zu schließen, auch Eschen[1]), Kirschen und Haseln.

Auf das Vorkommen von Nadelholz deuten: »das Tannenbroke« (1590 in der Grenze des Melbecker Holzgerichts) und »die Dannenworth« (1668 ein Sondergut bei Ebstorf). Hammerstein, der Monograph des Bardengaues, hat die Waldnamen des Gebiets, welche von Bäumen abgeleitet sind, zusammengestellt, die ebengenannten aber nicht berücksichtigt, auch keine anderen angegeben, welche auf die Tanne bezw. Kiefer zurückzuführen sind. »Tannenbroke« kann in dieser halbhochdeutschen Form nicht alt sein, die Ableitung ist unsicher. »Dannenworth« klingt dagegen ganz unverdächtig, aber man kann bei der Deutung von Namen nicht vorsichtig genug sein. Es giebt z. B. auf dem anhaltischen Harze einen Forstort »Abtsföhren«, jedermann würde ihn von Föhre = Kiefer ableiten, wenn nicht als ältere Form »Abtsförde« nachgewiesen wäre[2]). Dannenbüttel im Amte Gifhorn hieß im Mittelalter Dallengebutli[3]). In der Urkunde über die Erbteilung der Söhne

---

1) Hammerstein spricht a. a. O. S. 558 ff. von der »Flatteresche«, das wäre *Populus tremula*. Diese heißt jetzt im mecklenburgischen Beweräsch, hieß aber in früherer Zeit immer Espe. Am Vorkommen der Esche (*Fraxinus*) zu zweifeln, sehe ich keinen Grund.

2) Schulze, K., Erklärung der Namen u. s. w. Zeitschr. d. Harzvereins f. Geschichte u. Altertumskunde, Bd. 20, S. 224.

3) Hammerstein, Über den Gau Gretinge. Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen (1867). S. 133.

Heinrichs des Löwen von 1203 wird ein Ort »Danlo« genannt. Böttger[1]) sieht darin einen Tannenwald, Hammerstein die Ortschaft Dalle[2]).

Die Urkunde der Gilde zu Amelinghausen setzt im 17. Jahrhundert als alten Brauch fest, dass für verstorbene Mitglieder von der Gilde »die Tannenbretter zu ihrem Sarcke« geliefert werden. Auch das beweist nicht, dass es damals Nadelholz in jener Gegend gab, denn im Handel war schon während des Mittelalters Fuhren- und Gränenholz sehr verbreitet.

Das Lüneburger Urkundenbuch giebt keine Auskunft über die ehemaligen Waldbäume. Es wird nur überliefert, dass 1396 das Abtsholz am Kreideberge vom Michaeliskloster an den Sülfmeister zum Abtrieb verkauft wurde.

Hammerstein's historische Karte des Bardengaus bezeichnet alle Wälder des Elbstromgebiets als Laubholz, dazu auf der Wasserscheide den Lüss, dagegen alle Wälder des Weserstromgebiets als Nadelholz, die Raubkammer als gemischten Wald, in welchem Nadelholz überwiegt. Vermutlich ist die Diederich'sche Specialkarte zu Grunde gelegt.

Im Amte Gifhorn[3]) gab es im vorigen Jahrhundert ausgedehnte Nadelwälder. Im siebenjährigen Krieg musste die Stadt Gifhorn der französischen Einquartierung im Winter 1757/58 fast 5000 Klafter Kiefern- und 200 Klafter Eichen-Brennholz liefern. 1813 wird Kiefern- und Eichenholz dort erwähnt. Aber diese Wälder waren nicht alt, denn 1822 schrieb der Amtmann v. Uslar: »Fast in allen Waldungen und Weideräumen des Papenteichs trifft man noch Spuren an, dass dort vormals bebauete Ackerfelder waren«, und am Anfang des 18. Jahrhunderts hatte das Amt an Holzmangel gelitten[4]).

In Braunschweig ist abgesehen vom Harz urkundlich nur Laubholz nachweisbar[5]). Vorherrschend waren Eichen, stellenweise sehr viel Ellern.

In der Altmark[6]) standen bei Salzwedel und Tangermünde mastgebende Wälder; besonders werden als solche der Chein und der Tanger im 15. und 16. Jahrhundert öfter erwähnt, ferner das Grundholz bei Diesdorf, die Wälder bei Betzendorf und das Holz zu Schelldorf. Gelegentlich werden bei Verleihung von Mastgerechtigkeiten Eichen erwähnt. Außerdem kommen in Salzwedeler Urkunden Esche, Eller und Sahlweide vor; Strafbestimmung

---

1) Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1869. S. 91.

2) Bardengau S. 24.

3) Statistische u. historische Nachrichten über das Amt und Städtlein Gifhorn vom Amtmann Friedr. v. Uslar. Neues vaterl. Archiv. Lüneburg 1822. S. 53 ff.

4) v. Uslar, Skizzierte Geschichte d. Westerbecker Moores. Das. 1824. S. 44ff.

5) Vgl. außer der in meinem vorigen Aufsatz S. 130 angeführten Quelle noch: Langerfeldt, Die Marken im Amte Salder, Zeitschr. d. Harzvereins. Bd. 15. S. 181 und zur Geschichte des bäuerl. Grundbesitzes in Niedersachsen, Das. Bd. 17. S. 276; Tunica, Gesch. d. Klosters S. Crucis zu Braunschweig. Das. Bd. 16. S. 312.

6) Riedel, Nov. Codex diplomat. brandenburg. 1. Hauptabt. Bd. 5, 6, 14, 15, 16, 22, 25.

vom 31. Januar 1512: »de schall van weken holtten eyne halve marck, van Esschen eyne marck, van Eichen twe marck« zahlen. In einem Streit zwischen Salzwedel und dem Heiligengeistkloster um 1500 klagen die Salzwedeler, die Mönche, welche nur Sahlweidenruten (wervelen[1]) roden) hauen dürften, schlügen, was ihnen vor die Axt käme: »eyken, esschen, elsen vnnd von den wervelen roden dat alder weynigeste«. Bei Gardelegen wird neben der Eiche die Eller, bei Riebau Eiche und Esche erwähnt. Andere Wälder, wie die Gardelegener Haide, Wälder bei Neuhof und Hillersleben, der Wald Portze, werden nur erwähnt, ohne dass über ihre Zusammensetzung etwas gesagt wird.

Aus den Gegenden von Magdeburg[2]), Halberstadt[3]), Quedlinburg[4]), Mansfeld[5]) und Halle[6]) liegen nur sehr spärliche Nachrichten über Waldbäume vor. Weiden, Espen, Ellern und Birken sowie Linden, Eichen und Buchen sind nachweisbar. Mithin ist das Vorkommen der Kiefer in der Ebene im Westen der Elbe aus Urkunden nicht nachweisbar.

Auch die Urkunden der Priegnitz[7]) geben über Nadelholz keine Nachricht.

Im 14. und 15. Jahrhundert wird die Havelberger Stadthaide und die Hochhaide bei Nitzow erwähnt, aber ohne Bezeichnung der Baumarten. In mehreren Urkunden des 16. Jahrhunderts klagt das Havelberger Domkapitel über Waldverwüstung durch die Bauern. In einem Rundschreiben vom 18. Juni 1555 an alle Schulzen des Stifts heißt es: vnnd habt die Eychen und Mastholzung, Ewch selbst und vnnss und vhmliggender Landschafft zu Merklicher vnd vnuorwindtlichen schaden, vorhowen vnd erbarmlich verwüstett« . . . »vnd zubesorgen, das Ihr dieselbe Holtzung zw lesth gantz verhowett vnd ausradet. Das Ihr nhun« . . . »die Eychen, Meybuechen und Mastholtzer nicht sollen verhowen« u. s. w. Außer Eichen und Buchen wird nur Weichholz im allgemeinen genannt.

Zwischen Kyritz und Wusterhausen waren die Hochwälder Rodan (Rodahn, Roddan) und Todtenbusch. Eine Urkunde vom 31. Juli 1552 unterscheidet im Rodan: »Eschen oder Eychen Bauholtz«, »Rüstern und Lohnen« als minderwertiges Bauholz, »Hasseln« zu Hopfenstangen und »Werfften« zu Zaunreisern. Lohne ist *Acer platanoides*, Werffte, wie oben Wervel, *Salix Caprea*. Wie eine Urkunde des Klosters Jerichow vom 4. Dezember 1312 ausweist, gab es damals auch Buchen im Rodan.

In den Statuten der Stadt Wittstock vom 6. August 1523 wird festgesetzt: »Auch sol niemand Eychenholtz hauwen über der Daber zwischen der Dosse und den Grabowschen Wege«. Aus dem Grenzwald gegen Mecklenburg, der silva Besut, werden Baumarten nicht erwähnt.

---

1) Riedel a. a. O. Bd. 14. S. 470 hat irrtümlich »wernelen«. 2) Geschichtsquellen der Prov. Sachsen, Bd. 9, 10 und 16. 3) Das. Bd. 7. 4) Das. Bd. 2. 5) Das. Bd. 20. 6) Das. Bd. 11. 7) Riedel a. a. O. Bd. 1, 3, 4, 17 und 25.

Häufig wird dagegen die Kiefer in mittelmärkischen Urkunden erwähnt. Die westlichsten Orte, wo sie nachweisbar ist, sind Nauen und Brandenburg. — Am 10. August 1315[1]) verlieh Markgraf Woldemar der Stadt Nauen »fruitionem omnium lignorum in paludibus et lignis, jacentibus inter paludes seu mericas dictas Zuzen et Brisenlanck super totum Glyn usque ad terram dictam Bellin, demptis quercinis, faginis, betulinis, fraccineis et pineis lignis«. Am 27. August 1523[2]) verschrieb das Kloster Lehnin: »uf vnser Mönckenheide zu Mollenbeck 3 Ruten Kienholz, Zimmer und Bawholz, balen, Eichensollen zum Gebau, Kleib und Hopfstangen vnd latten«, dazu »Kien-, Zaun- und Backreis samt Eichen Zaunstacken«.

Aus Vorstehendem ist zu schließen: In der Mittelmark war die Kiefer verbreitet bis zu den Bruchniederungen des Elbgebiets, dagegen wuchs sie im Gebiet der Ilmenau entweder gar nicht oder nur an einzelnen Stellen als Seltenheit. In dem dazwischen liegenden Gebiet war sie jedenfalls nicht der vorherrschende Baum, ob sie überhaupt vorkam, ist weiter zu untersuchen.

Im lüneburgischen Wendland muss es während des Mittelalters Nadelholz gegeben haben. Ein slavisches Wörterverzeichnis jener Gegend aus dem 17. Jahrhundert[3]) giebt für »Tanne« den Namen »gadela« an. Der Sammler des Wörterbuchs hat den Jodlaut als »g« niedergeschrieben, und »gadela« gehört zu dem Stamme »jedla«, welcher in fast allen slavischen Sprachen Nadelholz bedeutet. Miklosich[4]) hat als polabisch »jadla«. Die lüneburger Wenden waren seit dem 12. Jahrhundert von ihren Stammesgenossen abgeschnitten, ihre Sprache war zur Zeit der Abfassung des erwähnten Wörterverzeichnisses mit deutschen Wörtern durchsetzt (z. B. »bückweit« Buchweizen und »czelpio« Schilf), die Erhaltung slavischer Bezeichnungen war nur möglich für Dinge und Begriffe, die den Leuten zur Zeit ihrer Isolierung schon bekannt waren und seitdem bekannt blieben.

Die Stadt Dannenberg hat ihren Namen seit dem 12. Jahrhundert, ebenso das gleichnamige Grafengeschlecht, welches wahrscheinlich aus der Gegend zwischen Harz und Saale stammte[5]). Die Tanne im Wappen kommt nur bei der jüngeren, rechtselbischen Linie seit der Mitte des 13. Jahrhunderts vor[6]).

Dass die Tanne oder jadla des Wendlandes nur die Kiefer sein kann, liegt auf der Hand, der Baum wird also auch in der Altmark und Priegnitz in den minderwertigen Holzungen, welche als Haiden oder Mericae bezeichnet werden, vorhanden gewesen sein. Westlich von der Göhrde kann es dagegen Nadelholz in nennenswerter Menge nicht gegeben haben. Das ergiebt sich schon daraus, dass so häufig Mast erwähnt wird. Die Strafbestimmung

1) Riedel a. a. O. Bd. 7. S. 308. 2) Das. Bd. 10. S. 367. 3) Neues vaterl. Archiv. Lüneburg 1832. I. S. 319 ff. 4) Etymol. Wörterb. d. slav. Sprachen. 1886. 5) E. Sass, Zur Genealogie d. Grafen v. Dannenberg. Rostocker Dissert. 1878. S. 125. 6) Lisch, Jahrb. 21. S. 310.

in Suderburg schließt die Annahme aus, dass es dort Nadelholz gab. In Salzhausen werden gelegentlich so viel Baumarten erwähnt, dass es ein eigentümlicher Zufall sein müsste, wenn die Kiefer vorhanden gewesen und nie genannt wäre. Von Ebstorf wird ausdrücklich angegeben, dass die Gemeindewaldungen Laubwälder waren; das Sondergut Dannenworth muss, die Richtigkeit der Namensableitung vorausgesetzt, ein isolierter Kiefernhorst gewesen sein, wenn nicht schon eine Anpflanzung.

Also ist als Westgrenze der Kiefer die Göhrde anzusehen. Nach der Formation des Landes ist zu vermuten, dass weiter südlich der Drömling die Grenze bildet, aber Bestimmtes ist noch nicht zu ermitteln. Die Westgrenze der Kiefer liegt sehr nahe der Ostgrenze des Hülsen (*Ilex Aquifolium*), nur auf einem schmalen Streifen Landes kommen beide gemeinsam vor. Mit dem Nadelholz zugleich erreichen die großen Ellernbrüche ihre Westgrenze. Der Kiefer-Hülsengrenze nahe liegt die Grenze des zusammenhängenden Gebiets der wichtigsten Hochmoorpflanzen: *Ledum palustre* im Osten, *Myrica Gale* und *Erica Tetralix* im Westen.
